



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Dr. Anke Trube
Geschäftsführerin

Stuttgart, 28.03.2022

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 24 Recht und Planfeststellung
Frau Sigrid Weil
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Per Email auch an abteilung2@rps.bwl.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Az 24-3912-1/101-2004 vom 31.01.2022

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
s-A8-mühlhausen-hohenstadt-albaufstieg

Telefon/E-Mail
0711/248955-23, anke.trube@lnv-bw.de

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe – München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt (Albaufstieg)

Anhörung zur 4. Planänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) dankt für die Zusendung der oben genannten Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der LNV beantragt die Aussetzung des Verfahrens wegen fehlender und z.T. falscher Anhörungsunterlagen. Das Verfahren kann erst weitergeführt werden, wenn diese Unterlagen nachgereicht bzw. korrigiert wurden.

Insbesondere folgende Unterlagen fehlen oder sind grundsätzlich falsch:

1. Klimawirkungen: Es wurden weder die verkehrlichen noch die baulichen Klimawirkungen des Aus- und Neubaus vorhabens dargestellt geschweige denn dargelegt, wie das Projekt absolut zum Klimaschutz beiträgt.
2. Verkehrliche Auswirkungen: Die Darstellungen der verkehrlichen Auswirkungen des Autobahnbaus sind falsch. Es wird ein Modell von der konstanten Quelle-Ziel-Beziehung verwendet, die es nicht gibt. Korrekt hätte das Modell vom konstanten Reisezeitbudget angewendet werden müssen.

In diesem Zusammenhang lehnt der LNV Berechnungen und Anhörungsunterlagen von Modus Consult grundsätzlich ab, weil dieses Planungsbüro wider besseren Wissens auf Basis konstanter Quelle-Ziel-Beziehungen rechnet.

Zu 1. Klimawirkungen

Das Projekt steht im Widerspruch zu den Klimaschutzgesetzen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, ohne dass dies aus den Planunterlagen hervorgeht.

Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 KSG müssen die Belange des Klimaschutzes bei Entscheidungen in die Abwägung eingestellt werden. Dies ist nicht der Fall. Weder wir als anerkannte Naturschutzvereinigung noch das Regierungspräsidium als Zulassungsbehörde können diesen Aspekt in der Abwägung berücksichtigen. Planung und Planfeststellung würden an einem erheblichen Abwägungsmangel leiden.

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), § 13 Berücksichtigungsgebot

(1) Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen. Die Kompetenzen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, das Berücksichtigungsgebot innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche auszugestalten, bleiben unberührt. ...

(2) Der Bund prüft bei der Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen und bei der Beschaffung, wie damit jeweils zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele nach § 3 beigetragen werden kann. Kommen mehrere Realisierungsmöglichkeiten in Frage, dann ist in Abwägung mit anderen relevanten Kriterien mit Bezug zum Ziel der jeweiligen Maßnahme solchen der Vorzug zu geben, mit denen das Ziel der Minderung von Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus der Maßnahme zu den geringsten Kosten erreicht werden kann. ...

In den Planunterlagen (Erläuterungsbericht, UVP) finden sich keinerlei quantitativen Angaben über die Zunahme der CO₂-Emissionen durch das Vorhaben. Es finden sich jedoch völlig falsche qualitative Behauptungen wie Senkung der Transportkosten (Energieeinsparung) durch kürzere Strecke, durch geringere Steigung und durch flüssigeren Verkehrsablauf (S. 16 Erläuterungsbericht).

Auch Angaben über die baulich bedingten CO₂-Emissionen der Autobahn finden sich nirgends, obwohl bekannt ist, dass die Herstellung von Stahlbeton mit hohen CO₂-Emissionen verbunden ist.

Über die Klimaschädigung durch Zerstörung der Böden finden sich ebenfalls keine Angaben.

Zu 2. Verkehrliche Auswirkungen

Die Autobahn GmbH unterstellt das Verkehrsmodell von der konstanten Quelle-Ziel-Beziehung, das falsch ist. Wir bitten um Mitteilung der wissenschaftlichen Quellen, sollten Autobahn GmbH oder Regierungspräsidium dieses Modell für korrekt halten.

Richtig wäre das Verkehrsmodell des konstanten Reisezeitbudgets. Die bezogen auf die bisherigen Quelle-Ziel-Beziehungen eingesparten Zeiten werden bekanntlich in den Verkehr reinvestiert. Es wird neuer Verkehr induziert. Dies gilt nicht nur für Zeiteinsparungen durch Verkürzung einer Strecke sondern auch für Zeiteinsparungen durch Erhöhung der

Geschwindigkeit. Das konstante Reisezeitbudget gilt als eine der stabilsten Mobilitätskenngrößen (siehe z.B. Sachverständigenrat für Umweltfragen 2017).

Der Erläuterungsbericht und der UVP-Bericht wurden für die vorliegende 4. Planänderung zwar von der Autobahn GmbH Südwest erstellt, allerdings nur durch Änderung der Papiere der 2. Planänderung. Die Verkehrsuntersuchung der 2. Planänderung stammt von MODUS CONSULT von November 2016. Diese legen grundsätzlich das falsche Modell der konstanten Quelle-Ziel-Beziehung zugrunde statt das Modell vom konstanten Reisezeitbudget. Wir lehnen Unterlagen von MODUS Consult daher grundsätzlich ab und kritisieren, dass das Regierungspräsidium Verkehrsuntersuchung wie diese auf falschen Modellen beruhenden überhaupt als Anhörungsunterlagen akzeptiert.

Der LNV schließt sich im Übrigen der Stellungnahmen der BI A8 Drackensteiner Hang vom 25.03.2022 sowie der Stellungnahme der Gruppe unabhängiger Verkehrswissenschaftler vom 12.03.2022 an.

Der LNV behält seine Stellungnahme vom 19.09.2018 aufrecht. Die Darstellung des Regierungspräsidiums Stuttgart (Abteilung 4), wonach die E-Trasse deutliche Vorteile in wirtschaftlicher Sicht hätte, weist der LNV zurück und bezieht sich dabei auf die Stellungnahme der Gruppe unabhängiger Verkehrswissenschaftler.

Bitte teilen Sie uns mit, wie Sie über unseren Antrag entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Turbe".